

08.09.2022
AZ 131.41
Martin Greiner

Feuerwehrangelegenheiten - Beschaffung eines Rüstwagens RW

I. Beschlussvorschlag

1. Der Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens (RW) nach DIN 14555-3 für die Freiwillige Feuerwehr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung beauftragt.
3. Die Verwaltung wird das Ergebnis der Ausschreibung zur Vergabeentscheidung dem Gemeinderat vorlegen.

II. Begründung

Der Rüstwagen RW1 der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Pliezhausen, Baujahr 1990, steht altersbedingt zur Ersatzbeschaffung an. Das vorhandene Fahrzeug ist technisch veraltet. Die Ersatzteilversorgung kann zukünftig nicht mehr uneingeschränkt sichergestellt werden. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist somit nicht mehr darstellbar. Im genehmigten Fahrzeugkonzept aus dem Jahr 2008 war die Ersatzbeschaffung bereits für das Jahr 2020 vorgesehen. Der Rüstwagen ist bei sämtlichen Einsätzen mit Technischer Hilfeleistungen notwendig. Diese Notwendigkeit hat sich in den letzten Jahren noch weiter verstärkt z.B. durch stark zunehmenden Flächenlagen wie Sturm/Hochwasser oder im Bereich von Verkehrsunfälle durch wachsende Anforderungen z.B. durch veränderte Fahrzeugtechnik an PKWs und Lkws.

III. Finanzielle Auswirkung

Die Kostenschätzung für die Beschaffung des Rüstwagens liegt bei ca. 500.000 EUR. Hiervon ist der bereits bewilligte Landeszuschuss nach VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) in Höhe von 130.000 EUR in Abzug zu bringen. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids muss die Auftragserteilung bis spätestens 08.05.2023 erfolgt sein. Zudem muss das Fahrzeug einer in den Zuwendungsrichtlinien festgelegten DIN-Norm entsprechen.

gez.
Martin Greiner